

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Woltersdorf am 22.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf

1

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesend: 6/7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 8

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| 1. Bgm. Weißleder, Georg | |
| 2. GV Borchard, Frank | ab 20.00 Uhr |
| 3. GV Grote, Henning | |
| 4. GV Matthes, Nicole | |
| 5. GV Groth, Marlis | fehlt entschuldigt |
| 6. GV Mügge, Susanne | |
| 7. GV Hitscher, Reinhard | |
| 8. GV Wulf, Joachim | |

b) Nicht stimmberechtigt:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| 1. Herr Kühl, Büro BSK | bis zu TOP 9 (20.35 Uhr) |
| 2. Herr Johann, Protokollführer | |

<u>TOP</u>		<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
I	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1.	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Weißleder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2012
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf für das Gebiet der Fläche
 - 1) nördlich des Moorweges, östlich der Landesstraße 200 (L 200)
und der Fläche
 - 2) westlich der Landesstraße 200 (L200), nördlich der Straße „Am Windberg“, sowie der Fläche
 - 3) direkt östlich der Landesstraße 200 (L 200), ca. 300 m nördlich der bebauten Ortslage
hier: 1. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung

N i e d e r s c h r i f t

2

über die Sitzung der Gemeindevertretung Woltersdorf am 22.08.2012 im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf

TOP	dafür	dagegen	Enthaltungen
2.	und Beteiligung der Behörden der Träger öffentlicher Belange gegangen Stellungnahmen Beschluss über die erneute Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB		
8.	Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Woltersdorf für das Gebiet westlich der Möllner Straße (L 200), nördlich der Straße „Am Windberg“ <u>hier:</u> Sachstandsbericht		
9.	Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Woltersdorf für das Gebiet nördlich des Moorweges, östlich der Möllner Straße (L 200) <u>hier:</u> Sachstandsbericht		
10.	Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss		
11.	Beschaffung eines Kappenhebers für die Freiwillige Feuerwehr		
12.	Beratung über den Abschluss eines Sirenen- wartungsvertrages		
13.	Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Halbjahr 2012		
	<u>II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil</u>		
14.	Stundungsangelegenheiten		
15.	Pachtangelegenheiten		
	<u>III. öffentlicher Teil</u>		
16.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse		
17.	Bekanntgaben und Anfragen		
2	Anträge zur Tagesordnung		
	Bürgermeister Weißleder teilt mit, dass der TOP 10, Wahl eines Mitgliedes des Finanzausschusses nicht erforderlich ist. Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:		
10.	Beschaffung eines Kappenhebers für die Freiwillige Feuerwehr		
11.	Beratung über den Abschluss eines Sirenenwartungsvertrages	6	0
12.	Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Halbjahr 2012		0
	<u>II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil</u>		
13.	Stundungsangelegenheiten		
14.	Pachtangelegenheiten		
	<u>III. öffentlicher Teil</u>		
15.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse		
16.	Bekanntgaben und Anfragen		

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Woltersdorf am 22.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf

3

TOP

dafür dagegen Enthaltungen

3 Beschussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 13, Stundungsangelegenheiten und 6 0 0
14, Pachtangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten

4 Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2012

Gegen die Niederschrift vom 01.02.2012 werden keine Einwände erhoben.

5. Bericht des Bürgermeisters

- 5.1 Die 7 Regenwasserabläufe in der Möllner Straße sind saniert worden.
 - 5.2 In der Küche im Dorfgemeinschaftshaus ist eine neue Waschtischarmatur eingebaut worden.
 - 5.3 Die Gemeinde Woltersdorf hat den 4. Platz beim Teilnahmewettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“ belegt.
 - 5.4 Die Grünfläche an der Kläranlage ist gemäht worden. Ab nächstes Jahr soll die Fläche 2mal jährlich gemäht werden.
 - 5.5 Die noch nicht veräußerten Flächen im Baugebiet Amselstieg sind gemäht worden. Der Pflegeaufwand ist recht groß. Der Bauausschuss sollte sich mit dem Thema beschäftigen.
 - 5.6 Die Erschließung des Baugebietes „Amselstieg“ ist, mit Ausnahme des Feuerlöschteiches, abgenommen worden.
 - 5.7 Die Fortschreibung des Regionalplanes sieht ggf. weitere Eignungsflächen für Woltersdorf vor. Sobald hier weitere Daten vorliegen, wird die Gemeindevertretung unterrichtet bzw. beteiligt.
 - 5.8 Fa. Sens & Möllner hat die jährliche Spielplatzüberprüfung durchgeführt.

6. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

7. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf für das Gebiet der Fläche

- Werkraum für das Gebiet der Fläche
1) nördlich des Moorweges, östlich der
Landesstraße 200 (L 200)
und der Fläche
2.) westlich der Landesstraße 200 (L200), nördlich der
Straße „Am Windberg“.

N i e d e r s c h r i f t

4

Über die Sitzung der Gemeindevertretung Woltersdorf am 22.08.2012 im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf

<u>TOP</u>		<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	sowie der Fläche			
3.)	direkt östlich der Landesstraße 200 (L 200), ca. 300 m nördlich der bebauten Ortslage			
	<u>hier:</u> 1. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden der Träger öffentlicher Belange gegangen Stellungnahmen 2. Beschluss über die erneute Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB			

Den Gemeindevertretern liegt die als **Anlage 1** beigefügte
Beschlussvorlage vor.

Herr Kühl, BSK, erläutert die wesentlichen Einwände sowie
deren Abwägung.

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Vorlage.

7 0 0

- 8 Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Woltersdorf für das
Gebiet westlich der Möllner Straße (L 200), nördlich der
Straße „Am Windberg“**
hier: Sachstandsbericht

Herr Kühl, BSK, berichtet über den Verfahrensstand. In der
35. KW wird ein Besprechungstermin mit Herrn Birgel (Kreis
Herzogtum Lauenburg), Herrn Bürgermeister Weißleder
sowie einem Vertreter der Amtsverwaltung stattfinden.

In der Sitzung am 21.12.2011 hat die Gemeindevertretung
bereits den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 II
BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB beschlossen.

Da sich die Planung nach dem Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss (geringfügig) geändert hat, wird die
geänderte Planung in der nächsten
Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Anmerkung des Protokollsführers:

*Der vorgesehene Sitzungstermin muss wegen einer
Veranstaltung des Amtes Breitenfelde vom 25.09. auf den
26.09.2012 verschoben werden.*

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen ist für die Zeit

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Woltersdorf am 22.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf

5

<u>TOP</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
vom 01.10. bis 01.11.2012 vorgesehen.	0	0	0

- 9 **Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Woltersdorf für das Gebiet nördlich des Moorweges, östlich der Möllner Straße (L 200)**
hier: Sachstandsbericht

Herr Kühl, BSK, berichtet über den Verfahrensstand. In der 35. KW wird ein Besprechungsstermin mit Herrn Birgel (Kreis Herzogtum Lauenburg), Herrn Bürgermeister Weißleder sowie einem Vertreter der Amtsverwaltung stattfinden.

In der Sitzung am 15.09.2011 hat die Gemeindevertretung bereits den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB beschlossen.

Da sich die Planung nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (geringfügig) geändert hat, wird die geänderte Planung in der nächsten Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Anmerkung des Protokollführers:

Der vorgesehene Sitzungstermin muss wegen einer Veranstaltung des Amtes Breitenfelde vom 25.09. auf den 26.09.2012 verschoben werden.

- 10 **Beschaffung eines Kappenhebers für die Freiwillige Feuerwehr**

Die Feuerwehr beantragt die Anschaffung eines Kappenhebers.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage (**Anlage 2**) 7 0 0

- 11 **Beratung über den Abschluss eines Sirenenwartungsvertrages**

Die Amtsverwaltung hat ein Angebot über einen Sirenenwartungsvertrag vorgelegt. Die Gemeindevertretung beschließt, einen Wartungsvertrag nicht abzuschließen.

7 0 0

- 12 **Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Halbjahr 2012**

Der Gemeindevertretung liegt eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Anmeldung des Protokollführers

Bei Haushaltsstelle 11601.0991000 ist eine Buchungsfehler

N i e d e r s c h r i f t

6

Über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Woltersdorf am 22.08.2012 im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf

TOP

dafür dagegen Enthaltungen

aufgetreten, der in nunmehr beigefügten Übersicht (*Anlage 3*) bereinigt wurde

III. Öffentlicher Teil

15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird informiert, dass einem Stundungsantrag stattgegeben wurde und über die Verpachtung einer gemeindeeigenen Ackerfläche (ca. 6,5 ha) für 2 Jahre entschieden wurde.

16 Bekanntgaben und Anfragen

16.1 Limes Saxoniae

Bürgermeister Weißleder teilt mit, dass der Gemeinde ein Angebot für ein kostenloses Hinweisschild vorliegt. Die Gemeinde müsste, sofern das Angebot angenommen wird, eine wetterfeste Umhausung für das Schild herstellen und wäre für den Aufbau verantwortlich.

N i e d e r s c h r i f t

7

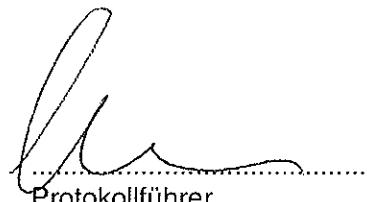
über die Sitzung der Gemeindevertretung Woltersdorf am 22.08.2012 im Dorfgemeinschaftshaus „Unter den Kastanien“ in 21516 Woltersdorf

<u>TOP</u>		<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
16.2 Brücke Trammer Weg	Die Brücke am Trammer Weg ist sanierungsbedürftig. Eine Sanierung bzw. ein Umbau wird derzeit gemeinsam mit der Gemeinde Tramm geplant.			
16.3 Straßenbeleuchtung	Es besteht ggf. die Möglichkeit, zusammen mit der Gemeinde Alt-Mölln, für die Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) Fördermittel zu erhalten. Hierüber wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung berichtet.			
16.4 Digitalfunk	Bürgermeister Weißleder informiert über die Möglichkeit der Umrüstung auf Digitalfunk. Die Anschaffung über den Kreisfeuerwehrverband würde 2015 erfolgen, müsse jedoch 2012 schon beschlossen werden. Hierüber wird im Rahmen der Haushaltsplanberatung (Verpflichtungsermächtigung) berichtet bzw. beschlossen.			
16.5 DRK	Das DRK bittet um eine Spende. Bürgermeister Weißleder sagt eine Prüfung im Rahmen der Haushaltsberatung zu.			
16.6 Landeserntedankfest	Am 07.10.2012 findet das Landeserntedankfest in Breitenfelde statt. Bürgermeister Weißleder bittet um Unterstützung, insbesondere um Teilnahme am Festumzug.			
16.7 Altes Feuerwehrgerätehaus	Es besteht Einvernehmen, dass die Tür zum alten Feuerwehrgerätehaus hinsichtlich der Sicherheit überprüft wird und notwendige Umbaumaßnahmen durchgeführt werden.			
16.8 Wegeunterhaltung	Bürgermeister Weißleder berichtet über die bevorstehenden Mulcharbeiten und regt an, diese Arbeiten zu vergeben.			

Bürgermeister Weißleder schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.



Bürgermeister



Protokollführer

Gemeinde Woltersdorf
1. Änderung des Flächennutzungsplanes

BESCHLUSSVORLAGE

Gemeindevorvertretung am 22.08.2012

Gemeinde Woltersdorf

Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Fläche 1) nördlich des Moorweges, östlich der Möllner Straße (L 200) und der Fläche 2) westlich der Möllner Straße (L 200), nördlich der Straße „Am Windberg“ sowie die Fläche 3) direkt östlich der Landesstraße 200 (L 200), ca. 300 m nördlich der bebauten Ortslage

Hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.05.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bezüglich der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Fläche 1) nördlich des Moorweges, östlich der Möllner Straße (L 200) und der Fläche 2) westlich der Möllner Straße (L 200), nördlich der Straße „Am Windberg“ sowie die Fläche 3) direkt östlich der Landesstraße 200 (L 200), ca. 300 m nördlich der bebauten Ortslage, abzugeben.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung wurden von Personen keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen kommt die Gemeinde zu dem Ergebnis, dass die Abwägung der eingegangenen Stellungnahme die Änderungen des Planentwurfs und damit verbunden auch eine erneute Auslegung erforderlich machen. Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro BSK, Mölln, hat nunmehr die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen aufgearbeitet und die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorzunehmen und ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtete Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf, für das Gebiet der Fläche 1) nördlich des Moorweges, östlich der Möllner Straße (L 200) und der Fläche 2) westlich der Möllner Straße (L 200), nördlich der Straße „Am Windberg“ sowie die Fläche 3) direkt östlich der Landesstraße 200 (L 200), ca. 300 m nördlich der bebauten Ortslage, abgegeben.

Die Anregungen von Personen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevorvertretung geprüft, die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung werden in folgender Fassung gebilligt:

- 1.1 Anregungen von Personen wurden nicht vorgetragen.

Gemeinde Woltersdorf

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – siehe Anlagenseite 1 bis 11 dieses Beschlusses.
- 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber **keine** Anregungen zu der Flächennutzungsplanänderung vorgetragen:
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
 - Bundesbereitschaftspolizei
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Stadt Mölln
 - GMSH
 - Industrie- und Handelskammer
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Deutscher Wetterdienst
 - Ministerium für Wirtschaft Arbeit, Verkehr und Technologie
2. Da der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 2 BauGB geändert bzw. ergänzt wird, beschließt die Gemeindevorvertretung nach § 4a Abs. 3 BauGB diesen erneut auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den nachstehend aufgeführten, geänderten oder ergänzten Teilen, abgegeben werden können:
 - Ergänzung der Schallschutzmaßnahmen für die Fläche 1
 - Umbenennung der Fläche 1 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe)
 - Änderung der Größe und des Inhalts der Maßnahmenflächen der Flächen 1+2
 - Ergänzung der Begründung zur Abweichung vom Landschaftsplan
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevorvertreterinnen/

Gemeindevorvertreter:.....; **8**

Davon anwesend:.....; **7**

Ja-Stimmen:.....; **7**

Nein-Stimmen:.....; **0**

Stimmenthaltung:.....; **0**

Bemerkung:

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevorvertreterinnen/
Gemeindevorvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei
der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
.....


Im Auftrag

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
AG-Gebietsbank - Landesratsschutzbund - Landessportföhrerband
Naturschutzgesellschaft Wattwanner - Schleswig-Holsteiner Heimatbund
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

in Kooperation mit: NABU/Schleswig-Holstein

Tel.: 0431/53207, Fax: 0431/52047, eMail: AG-29@nabu-sh.de Internet: www.nabu-sh.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

BSK
Bau- + Stadtdaener Kontor

Postfach 178
23871 Kiel



Ihr Zeichen / von
Frau Apel
Pos
Unterzeichnet vom
Pos

Kiel, den 25. Jun. 2012

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf

Sehr geehrte Frau Apel,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände und der Kooperationspartner zur Kenntnis genommen haben.

Die Fläche 1, deren nördlicher Bereich gegenwärtig noch als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist und als „Lagerfläche“ genutzt wird, bietet im Verbund mit einer Reihe südlich davon abgesetzter Großfahrzeuge insbesondere aus Richtung Osten einen das Landschaftsbild sehr negativ beeinträchtigenden Anblick. Es ist drastisch aus unserer Sicht unabdingt geboten, im Zuge der weiteren Bauleitplanung auf dieser Seite eine deutliche optische Aufwertung vorzunehmen. Eine Streuobstwiese allein wird das nicht leisten können – die Anlage eines Knicks ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich. Dadurch bekommt das gesamte Gewerbegebiete-Gelände rundum einen vollständigen und effektiven Sichtschutz.

In der Begründung zur Planung wird dargestellt, dass die Änderung der Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche in ein Gewerbegebiet nicht zwangsläufig zu einer intensiveren Nutzung der Fläche zu führen braucht. Das bedeutet aus unserer Sicht, dass eine Bebauung oder Versiegelung im Norden der Fläche 1 auch in weiterer Zukunft ausgeschlossen bleiben muss. Es sei denn, es ist bereits im Rahmen des jetzigen Verfahrens eine angemessene Kompensation vorgesehen.

Bis zur Ansiedlung des jetzigen Gewerbebetriebes auf der Fläche 2 bestand auf der Ostseite des Geländes, also parallel der Möller Straße, in voller Länge ein gut ausgebildeter bunter

Abwägung

- Zu 1:**
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung wird als Abgrenzung in Richtung Osten eine Knickneuanlage festgesetzt um an dieser Stelle einen vollständigen und effektiven Sichtschutz herzustellen.
- Zu 2:**
Wird zur Kenntnis genommen und teils berücksichtigt. Der Satz wird aus der Begründung gestrichen.

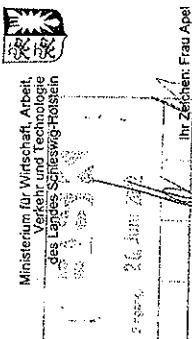
1

2

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
3	<p>Knick. Dieser wurde im Laufe der Zeit durch die Anlage eines Zaunes im unmittelbaren Knickbereich in Verbindung mit häufigen unsachgemäßen Eingriffen (sogar teilweise während der Vegetationsperiode) konsequent geschädigt und degradiert und bis heute sogar als Abstellfläche ("Aussichtsstofffläche ?") für große landwirtschaftliche Fahrzeuge missbraucht. Diese Problematik wird in den vorhandenen Unterlagen überhaupt nicht angesprochen. Es besteht nach unserer Einschätzung nach wie vor die Möglichkeit, die noch vorhandenen Reststrukturen wieder aufzuwerten, um den Gewerbebetrieb entlang der gesamten Grenze zur Münner Straße besser in das Landschaftsbild einzubinden und insbesondere auch, um die bisherigen Verstöße gegen den bestehenden Knickeinsatz wieder auszugleichen.</p> <p>Die Änderung bezüglich der Fläche 3 ist naturschutzfachlich unproblematisch.</p> <p>Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.</p> <p>4</p> <p>Wir bitten Sie, die AG-29 und den Kooperationspartner im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Ihr Ansprechpartner vor Ort: Karl-Heinz Weber, NABU Schleswig-Holstein.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p><i>A. Peschken</i> Achim Peschken</p>	<p>Zu 3: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der vorhandene Knick auf der Ostseite der Planfläche wird auf seiner gesamten Länge als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.</p> <p>Zu 4: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
		Seite 2

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie I
Postfach 71 26 | 24171 Kiel

BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
für die Gemeinde Woltersdorf
Postfach 11 78
23871 Mölln

nachrichtlich
Landrat
des Kreises Hsgt. Lauenburg
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23909 Ratzeburg

LBV - SH
Niederlassung Lübeck
Jenissalensberg 9
23568 Lübeck

18. Juni 2012

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf
hier: Beteiligung gem. §§ 3 (2) + 4 (2) BauGB

Gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf bestehen in verkehrlicher und stratenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az. VII 4/14-553.71/2-53-134 vom 22.06.2011 berücksichtigt wird.

Die Stellungnahme bezieht sich im stratenbaulichen und strassenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

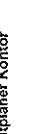
Gem. § 3 (2) BauGB bitte ich mir das Prüfungsergebnis meiner abgegebenen Stellungnahme mitzuteilen.

Bettina Eifeler
Bettina Eifeler

- Zu 5:**
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Die Gemeinde hat in der Sitzung am 01.02.2012 die Stellungnahme vom 22.06.2011 berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gewässerunterhaltungsverband
Priesterbach
Herzogtum Lauenburg

Gesamtkostenabrechnung eines Piercings		Tel. Nr.: 04541/75 70 85-0
Robert-Bosch-Str. 21a - 2388 Kettwig		E-Mail: info@gb-med.de
BSK		Bankverbindung:
		Hausbank: Raiffeisenbank eG Ratingen
		BLZ: 200 690 61
		IBAN: DE 97 3775 0000 0000 0000 0000
		Kto.-Nr.: 8775
		Scheckbelebbar:
		<input checked="" type="checkbox"/>
		Über Zahlen:
		<input checked="" type="checkbox"/>
		Fax-Agreed:
		<input checked="" type="checkbox"/>
		Über Zahlen:
		<input checked="" type="checkbox"/>
		Durchwahl:
		<input checked="" type="checkbox"/>
		E-Mail:
		Storppeck@gb-med.de
		Daten:
		
Frau Apel		
Postfach 1178		
Mölln		
23871 Mölln		

Gemeinde Woltersdorf
1. Änderung des Flächennutzungsplans
Stand März / April 2012

Sehr geehrte Frau Angel

Fläche 1-3
Flächenbereich: Flurstücks 21, Flur 5, nördlich des Moonveges, östlich der Möllner Straße / L 200 –
Fläche 1: Flurstücke 14/1 (Iw. 384, Iwv. und 112/18, Flur 2, östlich L 200).
Gegen diese Änderung von F. Panes hat der Gewässerbehaltungsverband keine Bedenken, da in diesem Bereich Verbaudurchgewässer nicht betroffen sind und daher unsere Belange nicht berührt werden.

Fläche 2
(Flurstück 1/121 und Flurstück
Am Windberg)
Dient an die westlichen Grenze des Pflanzengüterbereiches verläuft das Verbundsgewässer Nr. 54. Es ist vorgesehen, dass anliegendes Regenwasser von Dachflächen und den von versiegelten Flächen auf dem Grundstück vereinigt werden soll.

Laut Pkt. 16 der Begründung der 1. Änderung des F-Planes ist der § 7, Absatz 4, wie in unserer

Mit freundlichen Grüßen

2

Skupiny

卷之三

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung

Zu 6: Wird zur Kenntnis genommen.

Zu 7:
wird
wird

Seite 4

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

<p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</p>	<p>Technischer Umweltschutz Regionalszenario Südost</p>
<p>Hr. Ziecken: Frau Aresi Ihr Nachbar im Raum: 21.05.2012 Meine Meinung: Meinen Ziecken, 7616 Meine Nachricht vom:</p>	
<p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt & ländliche Räume Schleswigstrasse 41 - 25354 Lübeck</p>	
<p>B S K Bau + Stadtplaner Kontor Mühlenplatz 1 23879 Münster</p>	

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woitersdorf
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Apel,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immisionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken, wenn die im Abschnitt 11 der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschriebenen Empfehlungen aus dem Schallschutzbereich in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der veränderten oder ergänzten Teile.

卷之三

G. Schwarz
Gabriela Schwarz

Abwägung

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein

Technischer Umweltschutz
Regionales Zentrum Südost
Ihr Zeichner: Frau Apeil
Ihre Nachtricht vom: 21.06.2012
Mein Zeichen: 7616
Meine Nachricht vom: 21.06.2012

Gemeinde Woltersdorf
m. § 4 Abs. 2 BauGB
nq gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

6

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Dekrone Technik GmbH
Fackenburger Allee 3, 23534 Lübeck

An
BSK Bau + Stadtplaner
Postfach 1178
23871 Mölln

Frau Apel
Frau Referentin
Ansprechpartnerin
PTI 11, PPBLU, Hartmut Storm
+49 451 488-4822
E-Mail
Betreuung
29.05.2012
Besitz
1. Änderung des Flächenutzung
der Gemeinde Wöldersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Fray Apel,

wir danken für die Übersendung der Planunterlagen

Die Telekom Deutschland GmbH (hieraufgehend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverträge Dritter entsprechend den dementsprechend die erforderlichen Stellungsmaßnahmen abzurufen. Zu deren Planungselementen siehe weiter unten.

Durch die 3.3 finanzielle Werte sind die Selektoren dieser Tabelle bestimmt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

卷之三

i.A.
G.H.
1940

i.A.
G.H.
1940

I.V. 1
Dr. Hugo Lütke

Abwägung

Zu 9: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

5

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>05-TuK-2312 12:29</p> <p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorffstrasse 50 24137 Schleswig</p> <p>Bau + Städteplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln</p>  <p>Schleswig, den 05.06.2012</p> <p>1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Schiller</i> Gabriele Schiller</p>	<p>Zu 10: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Begründung Ziffer 9. Der Paragraph des Denkmalschutzgesetzes wird korrigiert.</p> <p>10</p> <p>Obere Denkmalschutzbehörde Brockdorffstrasse 50 24137 Schleswig Ihr Zeichen: Frau Dr. Schiller Ihre Nachricht vom: 2.05.2012 Mein Zeichen: Woltersdorf, 1.05. Meine Nachricht: noch /</p> <p>Gabriele Schiller: gebürtige Schiedt, langjährig die Telefon 04621 357-20 Telefax 04621 357-55</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



1

Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1142, 23501 Ratzeburg

Bau und Stadtplaner Kontor

Mühlenplatz 1

23879 Mölln

Amtsvertreter des Amtes Breitenthal

Borsdorfer Straße 1

23881 Breitenfelde

Büro:

Bürgermeister
der Gemeinde Woltersdorf

Über:

Amtsvorsteher des Amtes Breitenthal
Borsdorfer Straße 1
23881 Breitenfelde

- Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Woltersdorf hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bericht vom 21.05.2012 überwandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Woltersdorf den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Brandabschutz (Herr Hack, Tel.: 503)

- Laut Erlass des Innenministeriums vom 30. August 2010 - IV 334-166.701.400 - sind für die drei Flächen Löschwasseranlagen von 48 cbm/h für eine Löschaufzeit von 2 Stunden bereitzuhalten. Kommen weiche Bedachungen oder nicht mindestens feuerhemmende Wände zur Ausführung (z. B. Erfeichterungen in der Bauweise durch § 51 Landesbauordnung in Verbindung mit der Muster Industriebau規範) müssen 96 cbm/h bis 192 cbm/h für eine Löschaufzeit von 2 Stunden bereit gehalten werden. Vergleiche hierzu Tabelle 1 technische Regel Arbeitsblatt 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGSW) von Februar 2008.

Sitz: Bahnhofstr. 2, 23509 Ratzeburg
Telefonzentrale: (04541) 988-0
Telefax: (04541) 988-106
E-Mail: www.kreis-hzr.de
Internet:

Besucher-/Parkgarage: Zufahrt über Barndstorffstraße
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(BL 2 230 527 50)
Postfach: Hamburg Kdo-Nr. 98 76-201
(BL 2 200 100 20)

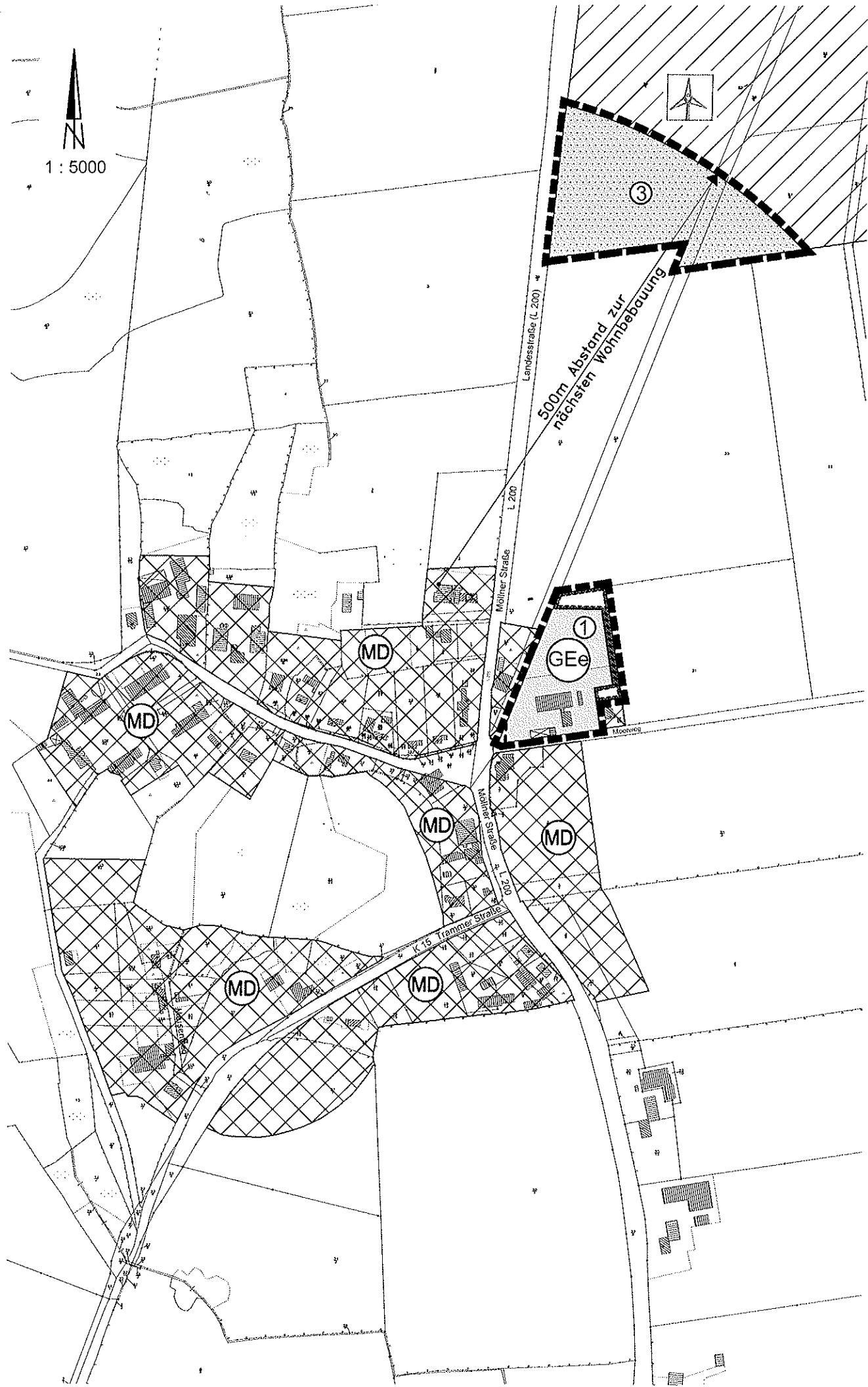
Zu 11:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung Ziffer 6 wird ergänzt.

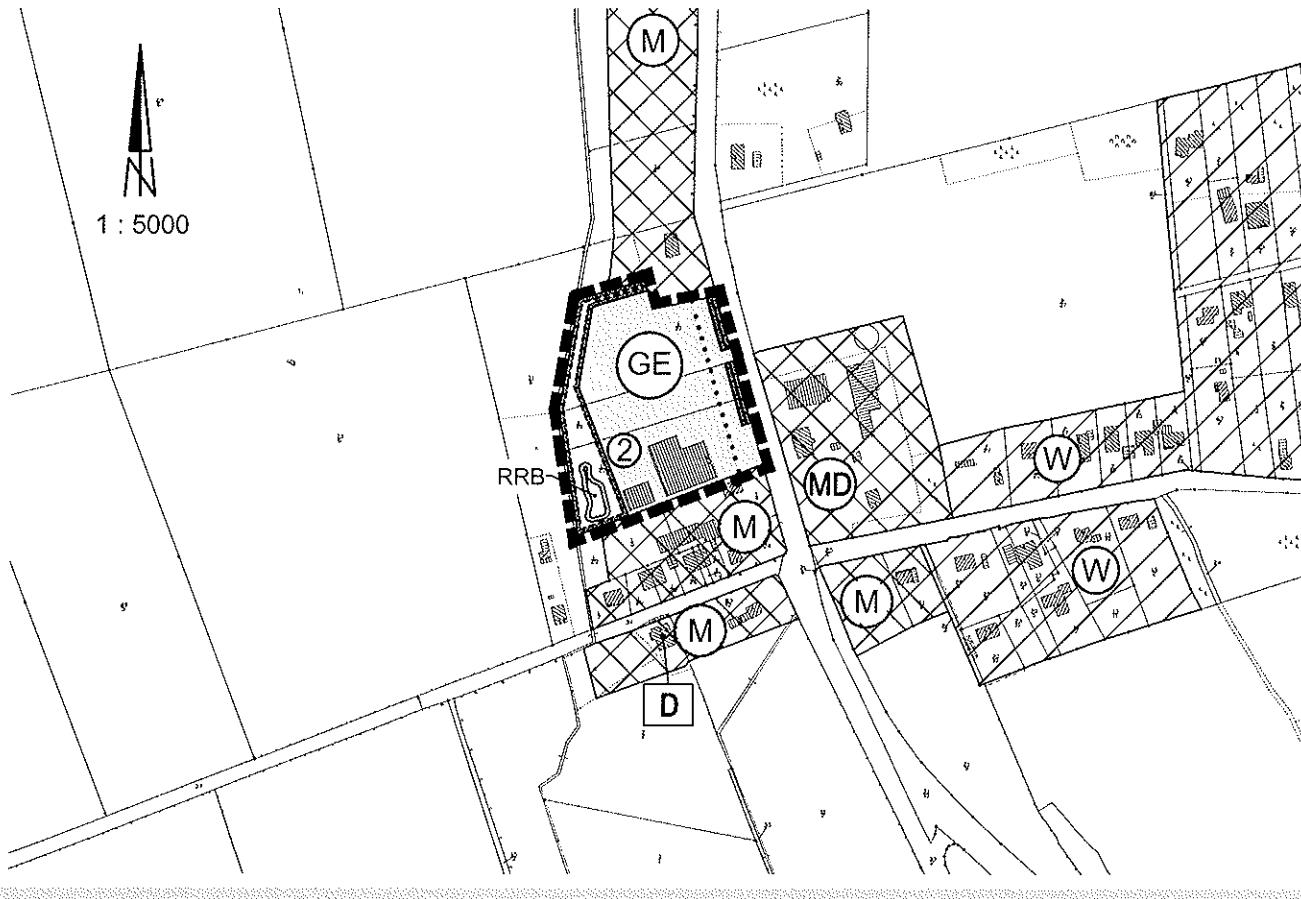
Seite 8

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
12	<p>Zu 12: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung in Kapitel 9 wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Fachdienst Denkmalschutz (Frau Helmert, Tel.: 452)</p> <p>Am 27.1.2012 ist das neue Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Landes Schleswig-Holstein in Kraft getreten. Die „archäologischen Funde“ sind nun in § 14 DSchG geregelt: Wenn während der Erarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind hierfür gemäß § 14 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p> <p>Die Begründung in Kapitel 9 ist entsprechend zu korrigieren.</p> <p>Fachdienst Naturschutz (Herr May, Tel. 530)</p> <p>Zu dem Entwurf des o.g. Bauleitplans (Stand April 2012 mit der Artenschutzrechtlichen Betrachtung vom 24.04.2012) nimmt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung.</p> <p>Teilfläche 1:</p> <p>Bei der vorliegenden Änderung soll eine Fläche für die Landwirtschaft in eine Gewerbegebietfläche umgedeutet werden. Ziel der Planung ist die Sicherung des dort bereits befindlichen Betriebs, der jedoch große Teile des Änderungsbereichs seit einigen Jahren z.T. ungünstig nutzt. Ich bitte um Mitteilung, wie es möglich ist, dass eine gewerbliche Nutzung auf der Fläche seit einigen Jahren bereits vorhanden ist, obwohl die Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist.</p> <p>Im Vergleich mit dem Entwurf aus dem Jahr 2010, der dem Kreis zur ersten Stellungnahme gem. § 11(1) BaugesG vorgelegt wurde, ist der vorliegende Geltungsbereich und somit auch der Umfang der Gewerbegebietfläche wesentlich größer. Ich bitte deshalb u.a. darzulegen, warum sich der Bedarf an Fläche für den Betrieb innerhalb von zwei Jahren in etwa verdoppelt hat. Die obigen Punkte habe ich bereits in ehemaligen Stellungnahmen vorgelegt. Hiermit werden sie wiederholt, da sich keine Aussagen hierzu weder in einer Abwägung noch in der vorliegenden Begründung befinden. Um entsprechende Ergänzungen wird gebeten.</p> <p>Der Bestandsplan des Landschaftsplans stellt bei dem Geltungsbereich einen Obstgarten und eine Grünlandfläche dar. Gem. Ziffer 3.2 der Anlage zum Gemeinsamen Runderlass des Innensenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ vom 03.07.1998 gehören Obstwiesen zu den Flächen und Landschaftsbestandteilen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Beeinträchtigungen von solchen Flächen sind nach dem Erlass zu unterlassen.</p> <p>Der Entwicklungsplan des Landschaftsplans sieht den Erhalt und die Erweiterung der Obstwiesen vor und keine neue Baufläche im Bereich des Geltungsbereichs der vorliegenden Änderung. Es liegt also eine erhebliche Abweichung von den Darstellungen des Landschaftsplans vor. § 11 (3) BlaSchG i.V.m. § 37 (2) LNatSchG führt aus, dass die Inhalte des Landschaftsplans als Darstellungen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sind. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanning nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen (§9 Abs. 5 in der Ziffer 10 der vorliegenden Begründung werden die Abweichungen vom Landschaftsplans begründet).</p> <p>Es ist festzustellen, dass die geplante Baufläche im vorliegenden Entwurf wesentlich größer ist als die Baufläche im Bestand. Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Ent-</p>	<p>Zu 12: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung in Kapitel 9 wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Zu 13: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 14: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Größe der Gewerbefläche ist notwendig, damit der dort ansässige Gewerbebetreiber seine Existenz mit dazugehörendem Zuwachs gewährleisten kann. Die Begründung wird mit entsprechender Aussage ergänzt.</p> <p>Zu 15 und 16 (Seite 10): Wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt. Eine 50 m breite Streuobstwiese als Maßnahmenfläche ist nicht möglich, da weitere Flächen nicht zur Verfügung stehen und der Betrieb die entsprechend ausgewiesene Gewerbefläche für seine Existenz benötigt.</p> <p>Die Gemeinde folgt der Anregung der AG 29 eine Knickneuanlage mit Schutzstreifen an der Ostseite der Gewerbefläche als landschaftsgerechten Übergang zur offenen Landschaft in der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen, um einen vollständigen und effektiven Sichtschutz zum Gewerbegebiet zu schaffen und die direkt angrenzenden Knickstrukturen zu ergänzen. Die vorhandene Streuobstwiese im Südosten sowie die geplante Streuobstwiese im Norden bleiben erhalten.</p> <p>Die Abweichung vom Landschaftsplans wird in der Begründung entsprechend ergänzt.</p>
13		
14		
15		

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
3	<p>wicklung von Boden, Natur und Landschaft, die mit einer Obstwiese eine Abgrenzung der Gewerbefläche bzw. als Übergang zur offenen Landschaft darstellen soll, ist dagegen zum größten Teil nur 7-8m breit, obwohl die Entwicklungskarte des Landschaftsplans eine 60-70m breite Obstwiese darstellt. Ich bitte die Aussagen in der Ziffer 7.1 b den Begründung entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Die Gemeinde führt in der Ziffer 10 trotzdem aus, dass die Grundzüge des Landschaftsplans im Bereich der Teilländerei nicht geändert werden. Hierzu bestehen erhebliche Bedenken. Um die Bedenken zurückzustellen, ist die (Gegenüber der Darstellung im Landschaftsplanz) in nördlicher und östlicher Richtung verschobene Obstwiese in einer Breite von mindestens 50m im vorliegenden Plan gem. §5(2) Nr. 10 BauGB – Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – darzustellen. Bei Bedarf ist der Gelungsbereich entsprechend zu erweitern.</p> <p><u>Teilläche 2:</u></p> <p>Bei der vorliegenden Änderung soll eine Fläche für die Landwirtschaft in eine Gewerbegebietfläche geändert werden.</p> <p>Der Entwicklungsplan des Landschaftsplans stellt zwar eine Mischgebietfläche im vorliegenden Bereich dar, der sich jedoch nur 100m westlich der L200 erstreckt; dort ist die Abgrenzung der baulichen Entwicklung in westlicher Richtung dargestellt. Zwischen dieser Abgrenzungslinie und dem Graben entlang der Westgrenze des vorliegenden Geitungsbereichs ist reine Baufläche dargestellt. Auch der festgestellte Grünordnungsplan vom 09.04.2002 zum ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 5, stellt ein 20-30m breiter Streifen unmittelbar östlich des Grabens als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar.</p> <p>§11 (3) BNatSchG i.V.m. §7 (2) LNatSchG führt aus, dass die Inhalte des Landschaftsplans als Darstellungen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sind. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung nicht Rechnung getragen werden kann, wie im vorliegenden Fall, ist diese Abweichung zu begründen (§8 Abs. 5 BNatSchG).</p> <p>In den Ziffer 10 der vorliegenden Begründung wird die Abweichung vom Landschaftsplan begründet. Trotz der erheblichen Reduzierung der Breite der Pufferzone zwischen Gewässer und Gewerbegebiet führt die Gemeinde aus, dass die Grundzüge des Landschaftsplans im Bereich dieser Teilländereifläche nicht geändert werden. Hierzu bestehen Bedenken. Um die Bedenken zurückzustellen, bitte ich die Darstellungen des damaligen Grünordnungsplans (siehe oben) in den vorliegenden Entwurf zu übernehmen.</p> <p>Im nordöstlichen Teil des Geitungsbereichs entlang der „Möller Straße“ ist eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Landschaft (hier Knick dargestellt) der Knick erstreckt sich jedoch viel weiter in Richtung Süden und zwar bis zur vorhandenen Einfahrt – siehe u.a. Luftbild sowie Bestandsplan zum damaligen Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 5. Ich bitte um eine entsprechende Ergänzung der Darstellung.</p> <p>Zu der Teilländereifläche Nr. 3 bestehen keine Bedenken.</p>	<p><u>Städtebau und Planungsrecht:</u> Durch die Planung soll die Existenz ortsansässiger Betriebe gesichert werden.</p> <p><u>Zu Fläche 1:</u> Durch die Fläche 3 wird das Eignungsgebiet für Windenergie reduziert, so dass bei einer baulichen Nutzung der Fläche 1 die festgelegten Abstandserfordernisse zu den Windenergieanlagen eingehalten werden.</p>
16		
17		
18		
19		

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
<p>20</p> <p>4</p> <p>In der Stellungnahme vom 6.7.2011 des Kreises gem. §4(1) BauGB wurde darauf hingewiesen, dass das Lärmgutachten neben dem KFZ Betrieb auch die Geräusche des Gewerbebetriebes berücksichtigen muss. Dieses in den gem. §4(1) vorgesehenen Unterlagen als „Gewerbebetrieb“ bezeichnete Unternehmen ist nicht der KFZ – Reparaturbetrieb, auf eine diesbezügliche Ortsbesichtigung wurde im Rahmen der Stellungnahme hingewiesen. Auch zum jetzigen Zeitpunkt gilt: Um den ansässigen Betrieben nicht nur Planungssrecht sondern auch Planungssicherheit zu schaffen, ist eine Definition beider Betriebe und ihre Berücksichtigung im Lärmgutachten erforderlich. In den jetzt vorgelegten Unterlagen werden beide Betriebe im Lärmgutachten benannt und berücksichtigt. In der Begründung und dem Umweltbericht wird dagegen weiterhin nur von dem KFZ – Reparaturbetrieb Geschrieben. Außerdem wird im Lärmgutachten Empfohlen ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorzusehen, mit der Konkretisierung, dass nur solche Betriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Eine Ergänzung der Unterlagen ist erforderlich.</p> <p>Vorsichtig weise ich auf folgendes hin:</p> <p>Das Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter den jetzigen Raumbedingungen eine Darstellung der Teilfläche 1 als Gewerbegebiet mit der zur Zeit vorhandenen Nutzung zu keinen Lärmkonflikten in der Nachbarschaft mit der Schutzbedürftigkeit von Mischgebieten führt. Derzeit sind im Flächennutzungsplan angrenzend zum jetzt vorgelegten Änderungsbereich Teilgebiet 1 Flächen als Donorgebietstümchen dargestellt. Wenn diese Flächen zu gegebener Zeit entwickelt werden sollen, steht nicht zweifelsfrei fest, dass die Zuordnung „Dongebiet“ bestehen bleiben kann. Die Darstellung und Ausweitung von Wohngebieten schließt sich angrenzend zum Teilgebiet 1 jedoch in möglichster Weise aus.</p> <p>Ich bitte um Berücksichtigung der Stellungnahme des Kreises vom 06.07.2011 und Überarbeitung der Begründung mit Umweltbericht.</p>	<p>Zu 20: Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Der Empfehlung im Lärmschutzgutachten wird gefolgt, es wird ein eingeschränktes Gewerbegebiet GE festgesetzt, mit der Konkretisierung, dass nur solche Betriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören.</p> <p>Zu 21 und 22: Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>21</p> <p>2</p> <p>In der Stellungnahme vom 6.7.2011 des Kreises gem. §4(1) BauGB wurde darauf hingewiesen, dass das Lärmgutachten neben dem KFZ Betrieb auch die Geräusche des Gewerbebetriebes berücksichtigen muss. Dieses in den gem. §4(1) vorgesehenen Unterlagen als „Gewerbebetrieb“ bezeichnete Unternehmen ist nicht der KFZ – Reparaturbetrieb, auf eine diesbezügliche Ortsbesichtigung wurde im Rahmen der Stellungnahme hingewiesen. Auch zum jetzigen Zeitpunkt gilt: Um den ansässigen Betrieben nicht nur Planungssrecht sondern auch Planungssicherheit zu schaffen, ist eine Definition beider Betriebe und ihre Berücksichtigung im Lärmgutachten erforderlich. In den jetzt vorgelegten Unterlagen werden beide Betriebe im Lärmgutachten benannt und berücksichtigt. In der Begründung und dem Umweltbericht wird dagegen weiterhin nur von dem KFZ – Reparaturbetrieb Geschrieben. Außerdem wird im Lärmgutachten Empfohlen ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorzusehen, mit der Konkretisierung, dass nur solche Betriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Eine Ergänzung der Unterlagen ist erforderlich.</p> <p>Vorsichtig weise ich auf folgendes hin:</p> <p>Das Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter den jetzigen Raumbedingungen eine Darstellung der Teilfläche 1 als Gewerbegebiet mit der zur Zeit vorhandenen Nutzung zu keinen Lärmkonflikten in der Nachbarschaft mit der Schutzbedürftigkeit von Mischgebieten führt. Derzeit sind im Flächennutzungsplan angrenzend zum jetzt vorgelegten Änderungsbereich Teilgebiet 1 Flächen als Donorgebietstümchen dargestellt. Wenn diese Flächen zu gegebener Zeit entwickelt werden sollen, steht nicht zweifelsfrei fest, dass die Zuordnung „Dongebiet“ bestehen bleiben kann. Die Darstellung und Ausweitung von Wohngebieten schließt sich angrenzend zum Teilgebiet 1 jedoch in möglichster Weise aus.</p> <p>Ich bitte um Berücksichtigung der Stellungnahme des Kreises vom 06.07.2011 und Überarbeitung der Begründung mit Umweltbericht.</p>	<p>Zu Fläche 2: Gegen die Darstellung eines Gewerbebestandortes an dieser Stelle bestehen von hier keine grundätzlichen Bedenken.</p>	
<p>22</p> <p>3</p> <p>In der Stellungnahme vom 6.7.2011 des Kreises gem. §4(1) BauGB wurde darauf hingewiesen, dass das Lärmgutachten neben dem KFZ Betrieb auch die Geräusche des Gewerbebetriebes berücksichtigen muss. Dieses in den gem. §4(1) vorgesehenen Unterlagen als „Gewerbebetrieb“ bezeichnete Unternehmen ist nicht der KFZ – Reparaturbetrieb, auf eine diesbezügliche Ortsbesichtigung wurde im Rahmen der Stellungnahme hingewiesen. Auch zum jetzigen Zeitpunkt gilt: Um den ansässigen Betrieben nicht nur Planungssrecht sondern auch Planungssicherheit zu schaffen, ist eine Definition beider Betriebe und ihre Berücksichtigung im Lärmgutachten erforderlich. In den jetzt vorgelegten Unterlagen werden beide Betriebe im Lärmgutachten benannt und berücksichtigt. In der Begründung und dem Umweltbericht wird dagegen weiterhin nur von dem KFZ – Reparaturbetrieb Geschrieben. Außerdem wird im Lärmgutachten Empfohlen ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorzusehen, mit der Konkretisierung, dass nur solche Betriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Eine Ergänzung der Unterlagen ist erforderlich.</p> <p>Vorsichtig weise ich auf folgendes hin:</p> <p>Das Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter den jetzigen Raumbedingungen eine Darstellung der Teilfläche 1 als Gewerbegebiet mit der zur Zeit vorhandenen Nutzung zu keinen Lärmkonflikten in der Nachbarschaft mit der Schutzbedürftigkeit von Mischgebieten führt. Derzeit sind im Flächennutzungsplan angrenzend zum jetzt vorgelegten Änderungsbereich Teilgebiet 1 Flächen als Donorgebietstümchen dargestellt. Wenn diese Flächen zu gegebener Zeit entwickelt werden sollen, steht nicht zweifelsfrei fest, dass die Zuordnung „Dongebiet“ bestehen bleiben kann. Die Darstellung und Ausweitung von Wohngebieten schließt sich angrenzend zum Teilgebiet 1 jedoch in möglichster Weise aus.</p> <p>Ich bitte um Berücksichtigung der Stellungnahme des Kreises vom 06.07.2011 und Überarbeitung der Begründung mit Umweltbericht.</p>	<p>Zu Fläche 3: Zu der Darstellungswweise der Teilfläche 3 bestehen von hier keine Bedenken.</p>	



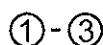


ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG



Umgrenzung der 1. Änderung
des Flächennutzungsplanes



① - ③ Nummerierung der Änderungsflächen



Gewerbegebiet §5(2)1 BauGB/§8 BauNVO



eingeschränktes Gewerbegebiet §5(2)1 BauGB/§8 BauNVO



Flächen für die Landwirtschaft §5(2)9 BauGB

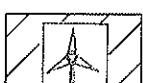


Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §5(2)10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken §5(2)7 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Fläche für Windkraftanlagen §5(4) BauGB



Anbauverbotszone §29(1u.2) StrWG/§5(4) BauGB



Kulturdenkmal (Zweiständerhallenhaus) §5(1) DSchG/§5(4) BauGB

Anlage 2

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, den 09.08.12

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevorvertretung Woltersdorf am 22.08.2012

Zu Tagesordnungspunkt 10: Beschaffung eines Kappenhebers für die Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.04.2012 beantragt der Gemeindewehrführer, Heinz Hamann, für die Freiwillige Feuerwehr Woltersdorf einen Kappenheber.

Bei Übungen musste die FF wiederholt feststellen, dass sich Hydrantendeckel nicht oder nur sehr schwer öffnen ließen. Um bei einem Einsatz, wo es auf eine schnelle Wasserversorgung ankommt, nicht plötzlich ohne Wasser dazustehen, weil Hydrantendeckel sich nicht öffnen lassen, bittet die FF um die Anschaffung eines solchen Hilfswerkzeuges.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 330,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Woltersdorf beschließt die Anschaffung eines Kappenhebers für die Freiwillige Feuerwehr.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	8	Abstimmung:		
anwesend:	7	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	0	7	0	0

Im Auftrag
Teschke

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 (1) GO für das 1. Halbjahr 2012

Woltersdorf

Anlage 3

Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz	gebucht	üpl./apl. Ausgaben	Bemerkung
11103	5441	Steuern, Versicherungen, Schadenställe	300,00 €	345,52 € -	45,52 €	Umlage 2012
12601	079100	Sammelposten f. Vermögensgegenstände 150 - 1000 € Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	5.218,05 € -	5.218,05 €	Umbuchung auf PSK 1261.0200 1.000,- € Anlagen 2.218,05 € Presslufthammer u. a.
12601	5241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u. s. w.	100,00 €	250,00 € -	150,00 €	Aufwandsentschädigung Gemeindewehrführer, falsches PSK, Umbuchung erfolgt
12601	5262	Aus- und Fortbildung Umschulung	500,00 €	869,84 € -	369,84 €	Führerschein T.-H. Schmidt
12601	5372	Umlage an den Kreisfeuerwehrverband	500,00 €	565,31 € -	65,31 €	Mitgliedsbeitrag + Umlage 2012
12601	5441	Steuern, Versicherungen, Schadenställe	1.100,00 €	1.196,61 € -	96,61 €	Umlage 2012
53801	5241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u. s. w.	12.000,00 €	12.309,40 € -	309,40 €	Stromabrechnung Am Windberg (Wechsel von E.ON auf Stadtwerke)
55201	5373	Allgemeine Umlagen Zweckverbände	5.300,00 €	5.472,60 € -	172,60 €	Beitrag 2012
57301	089100	Sammelposten f. Vermögensgegenstände unterhalb 1000 €, Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	1.147,45 € -	1.147,45 €	Fahnenmast Luftbild 40 x 60
57301	5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200,00 €	856,05 € -	656,05 €	Klemperarbeiten, Erneuerung Umwalzpumpe DGH
57303	5241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u. s. w.	100,00 €	132,00 € -	32,00 €	Stromabrechnung Dorfstr., Altes FFWGH
61103	5372001	Kreisumlage	72.800,00 €	79.799,35 € -	6.999,35 €	Kreisumlage 2012, falsche Berechnungsgrundlage
gesamt						- 15.262,18 €

Anlage 4

Gemeinde Woltersdorf
Der Bürgermeister
Az.:

Mölln,

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Woltersdorf am

zu Tagesordnungspunkt 13 : Stundungen

**- Stundungsantrag des Baukostenzuschusses Agata und Lars Hagenah, Amselstieg
13, Woltersdorf**

Sachverhalt:

Am 29.09/28.10.2011 wurde zwischen Agata sowie Lars Hagenah und dem Amt Breitenfelde der Vertrag über die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Woltersdorf für das Grundstück Amselstieg 13 geschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet u.a. die Zahlung des Baukostenzuschusses in Höhe von 3.297,83 € der nach Rechnungsstellung fällig wird. Bereits mit Schreiben vom 27.10.2011 hat Herr Hagenah um Ratenzahlung des Baukostenzuschusses gebeten. Die Ratenzahlung soll über 24 Monate bei einem monatlichen Betrag in Höhe von 137,41 Euro erfolgen.

Der Bürgermeister kann gem. Hauptsatzung über Stundungen bis 1.000,00 Euro entscheiden. Über höhere Stundungen entscheidet die Gemeindevorvertretung. Stundungen können gewährt werden, wenn die sofortige Zahlung des Betrages eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde. Eine erhebliche Härte ist dann anzunehmen, wenn sich der Zahlungspflichtige aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Um die wirtschaftlichen Verhältnisse zu überprüfen ist es unumgänglich Unterlagen über das Einkommen und Vermögen sowie einen Nachweis über negative Kreditgewährung der Hausbank anzufordern.

Der Baukostenzuschuss für das Grundstück Amselstieg 13 wurde nach Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage mit Schreiben vom 28.03.2012 angefordert.

Zugleich wurden gem. Antrag auf Stundung vom 27.10.2011 folgende Unterlagen angefordert:

- Unterlagen über das Familieneinkommen und Vermögen
- Nachweis der Hausbank, dass ein Kredit zur Finanzierung des Baukostenzuschusses nicht gewährt wird.

Nach den Angaben der Einkommens- und Vermögensverhältnisse haben die Eheleute Hagenah Einnahmen in Höhe von 3.884,00 Euro und Ausgaben in Höhe von 3.716,67 Euro, ab dem 01.08.2012 (durch den Kindergartenbeitrag) Ausgaben in Höhe von 3.916,67 Euro. Aktien aus vermögenswirksamen Leistungen sind in Höhe von 3.000,00 Euro vorhanden, die nach Aussage der Eheleute Hagenah aber als „Notgroschen“ gedacht sind.

Den geforderten Nachweis der Hausbank werden die Eheleute Hagenah nicht erbringen, da die Bank aufgrund mangelnden Vertrauens keine Detailinformationen über die finanzielle Situation bekommen soll.

Herr Hagenah hat aufgrund dessen vorgeschlagen, statt den Stundungsraten, den Betrag doch in einer Höhe zu zahlen, die Zahlung würde dann allerdings erst im November 2012 erfolgen. Säumniszuschläge in Höhe von 1 % würde er dann ebenfalls zahlen.

Aber auch dieses wäre dann eine Stundung, da der Baukostenzuschuss bereits am 23.04.2012 fällig gewesen wäre.

Aufgrund der eingereichten Vermögensverhältnisse (Aktien in Höhe von 3.000,00 Euro) und dem verweigerten Nachweis, dass die Hausbank kein Kredit gewährt, kann hier keine erhebliche Härte gesehen werden. Dem Stundungsantrag auf Ratenzahlung in Höhe von 137,41 Euro über 24 Monaten kann nicht gewährt werden.

Da die zweite vorgeschlagene Zahlungsalternative der Eheleute Hagenah kurzfristig erfolgen könnte, sollte trotz fehlendem Nachweis der Hausbank folgender Beschlussvorschlag ergehen:

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevorstand beschließt die Zahlung des Baukostenzuschusses so zu stunden, dass in den Monaten Juli 2012 bis Oktober 2012 eine monatliche Zahlung von 137,41 Euro und im November der Restbetrag in Höhe von 2.748,19 Euro zu zahlen sind.

Gesetzliche Zahl der Vertreter

8/8

anwesend:

7

ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

0

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltung

7

0

0

Im Auftrag

Missullis